

## 38. Jahrgang Nr. 50 vom 17. Dezember 2010

### Veranstaltungs- termine 2011

Am Mittwoch, dem 08.12.2010, trafen sich Vertreter mehrerer Bad Münstereifeler Vereine zur Bekanntgabe und Koordination der Vereinstermine 2011 im Schützenhaus auf der Burg. Leider waren aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse nur etwa 15 Personen erschienen.

Nach der Begrüßung durch den Ehrenpräsidenten der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, Herrn Heinz Schmitz, referierte Markus Strauch vom Kreissportbund (KSB) Euskirchen über die „Grundzüge der Versicherung im Sport“. Herr Strauch stellte auch die jährlich erscheinenden Printmedien des KSB, das Programmheft und die Broschüre „aktiv & gesund älter werden“, vor. Nur etwa 50 der insgesamt 280 Sportvereine im Kreis Euskirchen nutzen diese Medien, um kostenlos ihre Angebote hier darzustellen.

Ebenfalls stellte er das Netzwerk Vereinsmanagement und die Möglichkeit der Vereinsberatung für Sportvereine dar. Für weitere Fragen steht Herr Strauch gerne unter Telefonnummer 02251/15679 zur Verfügung.

Hans-Josef Dederichs, Leiter der Städt. Kurverwaltung, stellte die Ehrenamtskarte des Landes NRW vor, die bislang an 31 Bürgerinnen und Bürger ausgehändigt wurde. Die Ehrenamtskarte erhält, wer an mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig ist. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um

die Anforderung eines fünfstündigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Die Vergünstigungen im Land NRW, in deren Genuss die Inhaber der Ehrenamtskarte kommen, sind komplett auf der Homepage des Landes unter: [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) aufgeführt. Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte erhalten Sie durch Herrn Dederichs unter Telefonnummer: 02253/542277.

Im Anschluss an diese Vorträge wurden die Veranstaltungstermine 2011 bekannt gegeben. Viele Vereine und Institutionen hatten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Termine bereits im Vorfeld an die Städt. Kurverwaltung zu melden.

Sollten Sie für Ihren Verein bzw. Ihre Institution noch Termine für das Jahr 2011 bekannt geben wollen, so werden Sie gebeten, diese per Mail unter Angabe von Datum und Uhrzeit, Ort, Bezeichnung und Veranstalter an die Städt. Kurverwaltung zu senden. Die Mailadresse lautet: [touristinfo@bad-muenstereifel.de](mailto:touristinfo@bad-muenstereifel.de).

Die Veranstaltungen können aber auch gerne mittels des nachfolgenden Vordrucks an die Städt. Kurverwaltung gemeldet werden.

Sofern sich bei Ihnen die Angaben für die Vereinskartei bzw. für das Internet geändert haben sollten, werden Sie gebeten, den nachfolgenden Vordruck ausgefüllt an die Städtische Kurverwaltung zurück zu senden.

Die Veranstaltungsübersicht für das Jahr 2011 wird Mitte Januar 2011 im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel veröffentlicht.

**Rückantwort an:**

Städtische Kurverwaltung

Kölner Str. 13

53902 Bad Münstereifel

Tel 0 22 53 / 54 22 44

Fax 0 22 53 / 54 22 45

**Bezeichnung des Vereins/der Organisation** \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Meldungen für den Veranstaltungskalender 2011**

(bitte einen Erfassungsbogen je Veranstaltung ausfüllen)

**Veranstaltung** (Titel / Bezeichnung) \_\_\_\_\_**Termin** (Datum und Uhrzeit) \_\_\_\_\_**Veranstaltungsort** (genaue Angabe) \_\_\_\_\_**Kurzbeschreibung** (ggf. mit zusätzlicher Anlage)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**Eintritt / Gebühren** ja  \_\_\_\_\_ €nein **Information / Kontakt / Vorverkauf** Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit der Weitergabe der Veranstaltungsdaten an Herausgeber von Veranstaltungskalendern sowie Personen, die bei der Stadt Bad Münstereifel aus privaten oder gewerblichen Zwecken nach Veranstaltungen fragen, bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Erhebung und weiteren Verarbeitung der Daten für die vorgenannten Zwecke.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel des Vereins / Organisation

**Angaben für die Vereinskartei bzw. für das Internet**

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vereinsgründung: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_ Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ.: \_\_\_\_\_

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_ Fax: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_  
Vorwahl Nummer Vorwahl Nummer

Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon : (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_ Fax: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_  
Vorwahl Nummer Vorwahl NummerAnsprechpartner  
bei Veranstaltungen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_ Fax: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_  
Vorwahl Nummer Vorwahl Nummer

Im Internet unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) werden der Name des Vereins, die Vereinsanschrift, und - falls vorhanden - eine e-mail-Adresse und eigene Homepage sowie ein Ansprechpartner aufgeführt. Führen Sie bitte nachstehende Angaben für die Veröffentlichung im Internet auf:

Ansprechpartner  
des Vereins: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_ Fax: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_  
Vorwahl Nummer Vorwahl Nummer

e-mail-Adresse, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

# Öffentliche Bekanntmachungen

## **Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel vom 15.12.2010**

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Veranlassung

- (1) Die Stadt Bad Münstereifel muss nach § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und
  1. zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
  2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.
- (2) Die Gemeinde soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und 2 LWG NRW für ihr Stadtgebiet oder für abgegrenzte Teile des Stadtgebietes durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn
  1. Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1 a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind oder
  2. die Stadt für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 LWG NRW überprüft.
- (3) Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung (§ 47 a LWG NRW) die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt beziehungsweise verlängert.

### § 2 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind:

Nöthen, Gilsdorf, Arloff, Kirspenich, Kalkar, Iversheim und Eschweiler;  
Bad Münstereifel mit den Straßen: Finkenweg, Linnerijstraße;

- (2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischtem Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.
- (3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

### § 3

#### Fristenbestimmung

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist für Grundstücke in den Ortsteilen bzw. Straßenzügen

Nöthen und Gilsdorf	bis spätestens bis zum 31.12.2010
Bad Münstereifel Finkenweg und Linnerijstraße	bis spätestens bis zum 30.06.2011
Arloff, Kirspenich, Kalkar, Iversheim, Eschweiler	bis spätestens bis zum 31.12.2011

durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Stadt unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt/Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Die Prüfung mittels optischer Inspektionen (TV-Untersuchung) wird im Interesse des Grundstückseigentümers nur in Abstimmung mit der Stadt Bad Münstereifel aufgrund der möglichen Fehlinterpretationen (z.B. wenn Dichtungsringe fehlen, kann dieses mit einer TV-Untersuchung bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen nicht erkannt werden) als ausreichend angesehen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks
3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
  - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Dränagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);
  - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
  - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.
4. Datum der Prüfung
5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat.

#### § 4

#### Anforderungen an die Sachkunde

- (1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.
- (2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:
  - Industrie- und Handelskammern in NRW
  - Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
  - Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt ([www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)).

- (3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den

Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt/Gemeinde nicht anerkannt.

#### § 5 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

#### § 6 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen vom 21.12.2009 und 12.07.2010 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15.12.2010

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

### **Haushaltsjahr 2011,**

den ich in der Sitzung des Rates am 14.12.2010 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können bis spätestens

**31.01.2011**

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten, erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW.S.950), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 15.12.2010

Stadt Bad Münstereifel  
- Der Bürgermeister -  
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

### Am 22. Dezember 2010 wird

Maria Luise Hubertine Flock 87 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzern

### Am 23. Dezember 2010 wird

Hedwig Windhausen 89 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzern

## **Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen in den Ortsteilen Nöthen und Gilsdorf gemäß § 61 a LWG NRW**

Mit der Satzung vom 21.12.2009 wurde die Frist für die Durchführung der Dichtheitsprüfung in den Ortsteilen Nöthen und Gilsdorf auf den 31.12.2010 vorgezogen.

Hierüber wurden am 05.03.2010 alle Grundstückseigentümer ausführlich informiert und gebeten, die nach der Prüfung ausgestellte Dichtheitsbescheinigung unverzüglich vorzulegen. Viele Grundstückseigentümer sind ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Prüfung nachgekommen und haben auch die Dichtheitsbescheinigung bereits vorgelegt. Die übrigen Grundstückseigentümer werden in der 50. KW schriftlich an ihre Verpflichtung erinnert und ab Mitte Januar aufgefordert, die Dichtheitsbescheinigung dann vorzulegen. Eine Verlängerung der in der Satzung festgelegten Frist ist nicht möglich.

## **Anmeldung für das Kindergartenjahr 2011/2012 beginnt jetzt!**

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertagesstätten wird eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen, welche Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Die Eltern, deren Kinder im neuen Kindergartenjahr 2011/2012 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden in den nächsten Wochen anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt.

Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für jedes einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann



nicht sichergestellt werden, dass die Kindergärten die ihnen zustehenden Mittel erhalten bzw. die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können.

Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen.

Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 15.01.2010** in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- Kath. Kindergarten Arloff, Weiherstraße 20
- Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Familienzentrum, Kapuzinergasse 13
- Kindertagesstätte „Magische 12“ Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- DRK Kindergarten Effelsberg, Stephanusstr. 12
- DRK Kindergarten Hohn, Gässchen 6
- DRK Kindergarten Houverath, Eichenener Str. 13
- DRK Kindergarten Iversheim, An der Ley 38
- DRK Kindergarten Kalkar, Varusstr. 4
- DRK Kindergarten Mutscheid, Am Lammerstal 6
- DRK Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
- DRK Integratives Familienzentrum Schönau, Wiesentalstr. 20 - 22

## Aus der Sitzung des Rates vom 14.12.2010

(Teil 1)

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2010

Herr Torsten Gröll-Zibell hat sein Mandat als sachkundiger Bürger im Stadtent-

wicklungsausschuss niedergelegt. Aus diesem Grund bittet die CDU-Fraktion, die nachfolgende Umbesetzung des Stadtentwicklungs- und des Betriebsausschusses „Stadtwerke“, vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss:

Herr Alfred Schneider, wohnhaft in Bad Münstereifel-Iversheim, Friedrich-Ebert-Straße 27, wird zum sachkundigen Bürger für den Stadtentwicklungsausschuss benannt. Gleichzeitig scheidet Herr Alfred Schneider als sachkundiger Bürger im Betriebsausschuss „Stadtwerke“ aus.

Der Stadtverordnete Helge Pellmann, wohnhaft in Bad Münstereifel, Am Geißbusch 4, wird zum Mitglied des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ benannt.

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014; Wirtschaftspläne 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel hier: Einbringung der Entwürfe

Einstimmiger Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 mit den erforderlichen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 werden zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zur Beratung in den Betriebsausschuss Stadtwerke verwiesen.

Einbringungsrede des Bürgermeisters:

## Einbringungsrede von Herrn Bürgermeister Alexander Büttner zum Haushaltsplanentwurf 2011

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Das Katastrophenjahr 2010 für den Haushalt der Stadt Bad Münstereifel geht zu Ende. Noch nie in der Geschichte unserer Stadt haben wir in einem Jahr mehr neue Schulden aufgenommen.

Der Begrifflichkeit dem seit 2007 in Bad Münstereifel angewandten Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) folgend hatten wir im Ergebnisplan für dieses Jahr ein Defizit von mehr als 14 Millionen Euro prognostiziert, letztlich werden es wohl gut 12 Millionen Euro sein.

Ein Blick auf den Finanzplan zeigt:

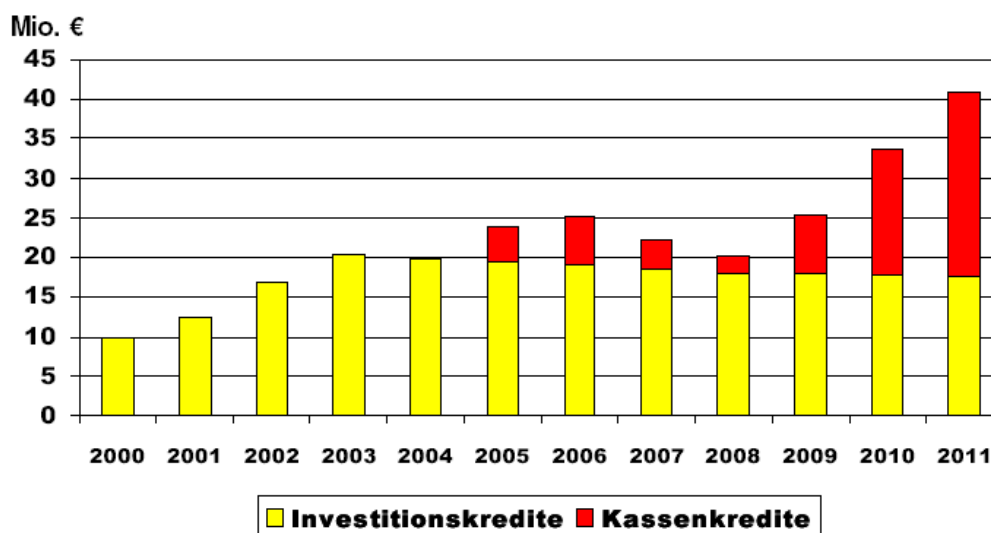
2010 mussten wir in Bad Münstereifel Kredite in Höhe von 9 Millionen Euro zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Das sind pro Kopf fast 500 Euro. Knapp 2.000 Euro für eine vierköpfige Familie allein 2010.

Werfen wir nun einen Blick auf zwei Grafiken, um die dramatische Entwicklung zu veranschaulichen.

### Verschuldung Stadt (ohne Betriebe)



Entwicklung Verschuldung (jew. zum 31.12.)



In rot ist ersichtlich, wie sich seit 2005 die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (=Kassenkredit) entwickelt haben. 2010 und 2011 zeigen einen dramatischen

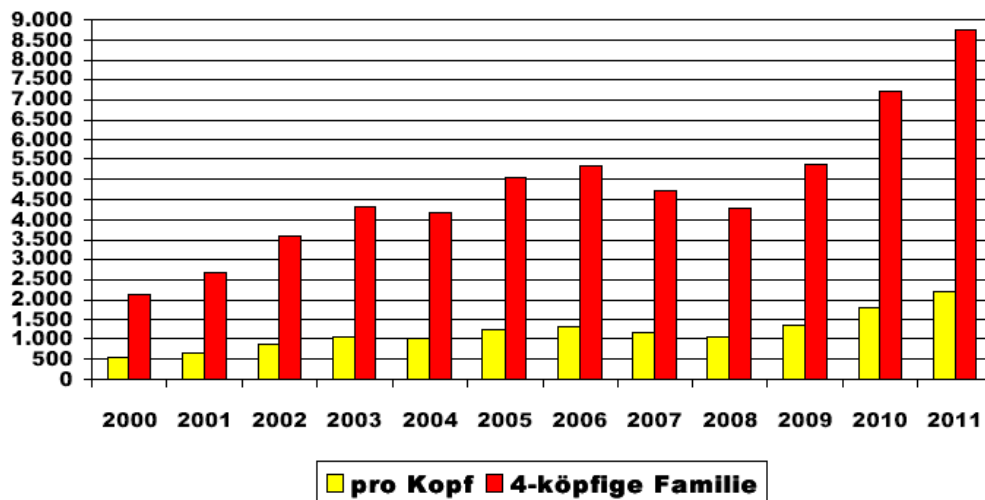
Anstieg mit der Folge, dass ab dem Jahr 2011 diese Kredite mehr als doppelt so hoch sind wie die Investitionskredite.

Um diese greifbar zu machen, wird dies auf die Pro-Kopf-Verschuldung bzw. eine vierköpfige Familie in unserer Stadt umgerechnet.

## Verschuldung Stadt (ohne Betriebe)



### Entwicklung Verschuldung (jew. zum 31.12.)



2011 wird die Pro-Kopf-Verschuldung mehr als doppelt so hoch sein wie 2008 und mehr als viermal höher als 2000. Dramatischer geht es kaum noch! Und die Lebenswirklichkeit zeigt, dass diese Schulden von uns auch einmal tatsächlich zurückgezahlt werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, ersparen Sie mir angesichts dieser dramatischen Zahlen den Vortrag darüber, wie diese zustande kommen. Das würde den Blick für das Wesentliche verstellen. Sie erhalten die Zahlen im Detail auf vielen Seiten nach dieser Sitzung. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden sich darüber hinaus über die wichtigsten Positionen im Rahmen einer Bürgerversammlung und über das Internet informieren können.

### II.

Im Hauptteil dieser Einbringungsrede möchte ich vielmehr einige Gründe für die dramatische Entwicklung nennen. Dabei möchte ich Wiederholungen vermeiden. Beispielsweise die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise sowie ihre Folgen. Beispielsweise die völlig unzureichende Finanzausstattung von Bund und Land für kommunale Aufgaben. Dies beklagen wir seit Jahrzehnten ohne Erfolg. Beispielsweise die sehr ungünstige Struktur der Stadt Bad Münstereifel als Ergebnis der kommunalen Neugliederung.

Reden wir vielmehr darüber, was wir selbst beeinflussen können. Reden wir darüber, wo wir als Kommunalpolitiker schon heute Verantwortung tragen und Entscheidungen fällen können. Dabei gehe ich davon aus, dass es angesichts der dramatischen Haushaltslage unserer Stadt keinen Dissens darüber gibt, dass wir sparen müssen. Dieser Grundkonsens

ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Haushaltskonsolidierung. Somit gibt es weder politisch intelligentes noch politisch motiviertes kreatives Sparen. Es gibt nur noch eines: konsequentes Sparen.

1. Die Tabu-Falle

Sie alle kennen die Tabu-Falle, meine Damen und Herren Stadtverordnete. Sie ist allgegenwärtig. Was schlimm ist: Oft begeben wir uns sogar freiwillig in die Tabu-Falle. Wir machen es uns dort richtig bequem.

Sie kennen das Argumentationsmuster. Natürlich muss „die Stadt“ sparen.

Anmerkung am Rand: „Die Stadt“ ist nicht nur die Verwaltung. „Die Stadt“ ist nicht nur der Rat. „Die Stadt“ sind wir alle. Genau 18.641 (Stand 30.06.2010) Bürgerinnen und Bürger.

Wir akzeptieren generell, dass „die Stadt“ sparen muss, dass wir alle sparen müssen. Wenn es konkret wird, ist es mit dieser allgemein formulierter Einsicht jedoch vorbei. Sparen ja, aber nicht bei den Kindern, sie sind unsere Zukunft. Sparen ja, aber nicht bei den Älteren, sie haben so viel geleistet. Sparen ja, aber nicht bei den Vereinen, sie tun so viel für das Gemeinwesen. Sparen ja, aber nicht im Straßenbau, er ist wichtig für unsere Entwicklung. Sparen ja, aber nicht beim Bauhof, er hält in vielen Bereichen unsere Dörfer und Stadtteile in Schuss. Sparen ja, aber nicht im Naturschutz, er ist ein Pfund mit dem wir wuchern können. Sparen ja, aber nicht hier, nicht da, nirgendwo.

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer hat das im Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger vom 28. Mai 2010 treffend auf den Punkt gebracht:

(Tabu-Falle, Zitat Böhmer):

## **Interview mit Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Böhmer**



Stadt  
Bad Münstereifel

„Wenn gespart werden muss, darf es nicht von vorne herein Tabus geben. Man muss über alles reden dürfen. Natürlich kann man nicht überall die gleichen Summen einsammeln. Und es wird auch Gebiete geben, die man aus guten Gründen ausnimmt. Aber man kann eine Spardiskussion nicht damit beginnen, dass man Tabus markiert. Dann redet man nur noch darüber, was ausgenommen wird, und nicht darüber, wo man sparen kann. Das ist eine prinzipielle Frage.“

(Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger, Die CDU wird weiterexistieren, Ausgabe vom 28.05.2010)

Wir reden gerne und oft über intergenerative Gerechtigkeit, also darüber, dass wir nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben dürfen. Die Einsicht ist eines, das konkrete Handeln das andere. Wenn wir uns nun heute zum Wohl nachfolgender Generationen zurücknehmen sollen – z.B. durch Abbau von lieb gewonnenen Standards – fällt es schwer, dies in die Tat umzusetzen.

Gerade das Argument, wir dürften doch nicht an den Kindern sparen, weil damit unsere Zukunft gefährdet würde, wird oft allzu gerne als Totschlag-Argument benutzt, um eine ernsthafte und sachliche Diskussion zu unterbinden. Eines sollte uns allen klar sein: Die Schulden, die wir heute aufnehmen, werden unsere Kinder und Kindeskinde mit Zins und Zinseszins zurückzahlen müssen. Vor allem und in erster Linie damit gefährden wir die Zukunft unserer Kinder. Wollen wir das wirklich?

Davon abgesehen ist Bildung noch der Bereich, in dem wir insbesondere in diesem und im nächsten Jahr in Bad Münstereifel viel investieren – Zukunftsinvestitionen unter Rückstellung oder gar Streichung vieler anderer sinnvoller Projekte. Bei äußerst knappen finanzieller Ressourcen bilden wir den Schwerpunkt Bildung in unserer Stadt.

2. Die Dorf-Falle

Für sie gilt das soeben ausgeführte entsprechend. Es gibt sie über 50mal im Stadtgebiet. Natürlich muss „die Stadt“ sparen. Aber bitte nicht in „meinem“ Dorf oder Stadtteil.

## Stadtgebiet - Ortschaften



Stadt  
Bad Münstereifel



Quelle: Seite „Bad Münstereifel“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. , URL: [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bad\\_M%C3%BCnstereifel&oldid=81863438](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bad_M%C3%BCnstereifel&oldid=81863438), (Zugriff: 07.12.2010)

Arloff	Lethert	Vollmert
Bad Münstereifel	Limbach	Wald
Bergrath	Lingscheider Hof	Wasserscheide
Berresheim	Mahlberg	Weißenstein
Effelsberg	Maulbach	Willerscheid
Eichen	Michelsberg	Witscheiderhof
Eicherscheid	Mutscheid	
Ellesheim	Neichen	
Esch mit Escher Heide	Nitterscheid	
Eschweiler	Noethen	
Gilsdorf	Hilterscheid	
Hardtbrücke	Hohn	
Hilterscheid	Holzem	
Hohn	Honerath	
Holzem	Houverath	
Honerath	Hünkhoven	
Houverath	Hummerzheim	
Hünkhoven	Iversheim	
Hummerzheim	Kalkar	
Iversheim	Kirspenich	
Kalkar	Langscheid	
Kirspenich	Lanzerath	
Langscheid		
Lanzerath		

Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, tragen eine besondere Verantwortung für das Gemeinwesen insgesamt, für die Stadt als Ganzes. Bitte stellen Sie sich dieser Verantwortung. Unsere Ortschaften werden für sich genommen dauerhaft keine gute Entwicklung nehmen können, wenn das Gemeinwesen insgesamt nicht gesund ist.

### 3. Die Zeit-Falle

Kurz und bündig: Ich wünsche mir von allen, die politische Verantwortung tragen, dass sie heute bereit sind, Entscheidungen zu treffen, deren konkrete Folgen erst in 10, 20 oder 30 Jahren wirksam werden. Das bedeutet auch, dass wir bereit sein müssen, in Zeiträumen und Perspektiven zu denken und zu handeln, die über die Zeit hinausgehen, in der wir politisch aktiv sind oder gar leben. Weichenstellungen für die Zukunft sind oft sehr langfristig – vorausschauend – ansonsten würde der Zug entgleisen.

Auch der demografische und der gesellschaftliche Wandel nötigen uns diese Verantwortung ab.

### 4. Die Vergeblichkeits-Falle

Meine geehrten Damen und Herren Stadtverordnete, Tabu-Falle, Dorf-Falle und Zeit-Falle haben eines gemeinsam. Wir haben es selbst in der Hand, ob wir hineintreten oder uns befreien wollen. Wir können das selbst entscheiden.

Bei der Vergeblichkeits-Falle ist das anders. Sie steht für teilweise gedankenloses, teilweise rücksichtsloses und in jeder Hinsicht unsolidarisches Verhalten der höheren staatlichen Ebenen gegenüber den Problemen der Städte und Gemeinden.

Was in diesem Zusammenhang deutlich wird: Wir in Bad Münstereifel, unsere Bürgerinnen und Bürger, können beim Bemühen um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung keine Unterstützung „von oben“ erwarten. Bisläng zumindest nicht. Nicht vom Bund. Nicht vom Land. Nicht vom Kreis.

Der Bund fängt zwar an, seinen Haushalt in Ordnung zu bringen. Ausgaben werden zurückgefahren, Einnahmen werden erhöht. Aber in dem sogenannten Sparpaket werden auch die Kommunen wieder zur Kasse gebeten. Ich nenne an dieser Stelle beispielhaft den Wegfall des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger und seine negativen Folgen für die kommunalen Haushalte. Die Auswirkungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die für den Bund ab 2016 greift, sind dabei noch nicht absehbar bzw. berücksichtigt. Im Konkreten also keine Unterstützung vom Bund – im Gegenteil.

Das Land gewährt den Städten und Gemeinden zwar eine Finanzspritze. Diese ist allerdings nicht nachhaltig. Die strukturellen Probleme bleiben.

Schlimm ist jedoch, dass das Geld des Landes nicht durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet wird. Stattdessen werden Schulden erhöht. Ich halte das für unverantwortlich. Mit Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit hat das nichts zu tun. Diese neuen Schulden werden wir alle in nicht allzu ferner Zukunft mit Zins und Zinseszins zurückzahlen müssen. Die ins Grundgesetz aufgenommene Schuldenbremse wird dafür sorgen – sie greift in den Bundesländern spätestens ab 2020. Fazit: Auch keine Unterstützung vom Land beim Sparen in Bad Münstereifel.

Vom Kreis werden wir auch keine Hilfe erfahren. Er ist zwar selbst gebeutelt vom „Verschiebebahnhof“ von Bund und Land zu Lasten der kommunalen Familie. Eigene spürbare Konsolidierungsanstrengungen gibt es allerdings nicht. Im Kreistag regiert die große Koalition der Bequemlichkeit. Sie will oder kann nicht nachhaltig sparen. Dies scheint auch der Verwaltungsspitze alles in allem recht zu sein. Da wird zwar von Haushaltsführung unter dem Primat der Haushaltssicherung gesprochen. Gelebt wird sie allerdings nicht. Mithin ist das Wort inhaltsleer, eine Worthölse.

### III.

Meine geehrten Damen und Herren Stadtverordnete, lassen Sie uns den Grundkonsens finden, dass Sparen für eine bessere Zukunft die vorrangigste aller Aufgaben in unserem Gemeinwesen ist. Sparen für die Zukunft ist kein

Selbstzweck. Nur wenn wir den städtischen, also unseren Haushalt konsolidieren, gewinnen wir Gestaltungsspielräume für eigenständiges kommunales Handeln.

Wir benötigen deshalb auch in Bad Münstereifel eine neue Kultur der Bescheidenheit und des Maßhaltens. Sparen bedeutet Verzicht. Sparen bedeutet Einschränkungen. Sparen bedeutet Belastung. Sparen tut weh. Wer etwas anderes erzählt, nimmt es mit der Wirklichkeit nicht so genau.

Der Glücksfall „Trägerwechsel Kindertagesstätten“ wird sich nicht wiederholen. Durch den Trägerwechsel haben wir die Kindertagesstätten gestärkt und den städtischen Haushalt um eine deutliche sechsstellige Euro-Summe entlastet.

Lassen Sie uns die Verantwortung für Sparen für eine bessere Zukunft gemeinsam tragen. Die bislang teilweise praktizierte Arbeitsteilung, „die Bösen“ sparen oder erhöhen die Einnahmen und „die Guten“ sind dagegen, ist schlecht für die Zukunft unserer Stadt. Lassen Sie uns gemeinsam zuerst und insbesondere vor der eigenen Haustür kehren. Das können wir eigenverantwortlich schon heute machen.

Hier sehe ich auch „das Rathaus“ in der Pflicht. Die Verwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit ihrer Verantwortung zum Sparen gestellt. Wir werden dies auch künftig tun – und zwar verstärkt. Das kann aber nur ein – wenn auch nicht ganz unwichtiger – Beitrag von vielen zur Haushaltskonsolidierung sein.

Aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren Stadtverordneten, liegt ein Antrag einer Fraktion vor, unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Haushaltskonsolidierung einzubinden. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen über bestehende Sparvorschläge informiert werden und selbst Sparvorschläge einbringen können.

In diesem Vorgehen kann eine Chance liegen. Für den gemeinsamen Erfolg halte ich jedoch fünf Dinge für wichtig: Wir dürfen nicht in die Tabu-Falle tappen. Wir müssen die Dorf-Falle meiden. Wir müssen der Zeit-Falle aus dem Weg gehen. Wir müssen uns von den Gedanken der Vergeblichkeits-Falle befreien. Und wir müssen ehrlich gegenüber uns selbst sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern bleiben.

Außerdem halte ich es für dringend erforderlich, dass sie, meine Damen und Herren Stadtverordneten, miteinander besprechen, ob und wenn ja wo Sie überhaupt ernsthaft, konsequent und nachhaltig konsolidieren wollen. Die Vorarbeit hierzu haben wir gemeinsam in der Sparkommission geleistet.

Jetzt sind Sie am Zug. Dafür benötigen Sie weder den Bürgermeister noch den Kämmerer. Das ist Ihre Verantwortung. Reden Sie miteinander und finden Sie einen Konsens. Es besteht die einmalige aber auch letzte Chance, Haushaltskonsolidierung in Bad Münstereifel zum Erfolg zu führen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Bitte verstecken Sie sich dabei auch nicht hinter unseren Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden, um u. a. haushaltswirtschaftliche Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen. Das machen Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete freiwillig und ehrenamtlich. Dafür meine Anerkennung. Werden Sie nun auch dieser haushaltswirtschaftlichen Verantwortung gerecht, so wie Sie auch auf anderen Feldern Verantwortung übernehmen. Die Rathausmannschaft und ich werden Sie nach Kräften unterstützen.

Zum Abschluss danke ich ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für Ihren nimmermüden Einsatz bei der fristgerechten Erstellung des Haushaltsplanentwurfes und Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordneten, für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit beim Zuhören.



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Ansprechpartner: Trudi Baum

**Dienstag, 11.01.2011 von 8.30 – 10.30 Uhr**

## Familienberatung

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin), bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Individuelle Terminabsprache ist möglich!

**Ab Freitag, 14.01.2011 von 9.00 – 10.30 Uhr**

Integrative Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren.

Leitung: Elfriede Falkenstein

Das Familienzentrum übernimmt anteilig die Kosten für diesen Kurs.

**Anmeldung bitte im Familienzentrum.**

### Angebot Tagespflege:

**Tanja Larscheid** – Schönau

Tel: 02253/6358

**Olesja Kiel** – Arloff

Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

### Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

**Jutta Roderiges-Mota**, Iversheim

Tel.: 02253/958901

**Jutta Ingenillem**, Nöthen

Tel.: 02253/ 8916

### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

## Familienberatung

**Frau Britta Schmitz** (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwere Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen) als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

**Dienstag, 21. Dez. 2010, 8.30 -9.30 Uhr**

Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

(Gerne reservieren wir eine Gesprächszeit nach telefonischer Absprache.)

### Vorankündigung

Im Februar 2011 beginnen in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen unter der Leitung von **Frau Beate Corsten** folgende Kurse:

im Kath. Kindergarten St.Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13:

Erziehung im Kleinkindalter  
Eltern-Kind-Kurs für Kleinkinder von 1 – 3 Jahren,  
montags 9.30 bis 11.00 Uhr

### Babys in Bewegung

Für Eltern mit ihren Kindern von 6 – 12 Monaten  
mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr  
Im Pfarrheim St.Thomas, Houverath:

### Erziehung im Kleinkindalter

Eltern-Kind-Kurs für Kleinkinder von 1 – 3 Jahren  
donnerstags 9.30 bis 11.00 Uhr



**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Senienschwimmen**  
Montags 10 -12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommer:**  
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winter:**  
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

### Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

**112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)  
KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Sonntag, 19. Dezember, 11-14 Uhr

# Winterzauber & Weihnachtsklänge



Auf dem Gelände der  
**Bäckerei Dumesny Nöthen**

Unsere Besucher erwartet u. A.:

- ★ Selbstgebastelter Weihnachtsschmuck
- ★ Waffeln      ★ Spießbraten-Brötchen
- ★ Kalte und warme Getränke:  
Glühwein, Kakao, Kaffee, Bier etc.
- ★ Darbietungen der Kindergartenkinder



Musikalische Unterhaltung mit der

★ *Ev. Musikkapelle Nöthen*



Es lädt herzlich ein: Kindergarten Nöthen



## Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 555 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 34 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Höhere Handelsschule, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

**In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)** bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.

Allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

### **Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:**

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

### **Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser **Tag der offenen Tür** am **Samstag, dem 22. Januar 2011** (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

## **ANMELDUNGEN für die Klasse 5**

In der Zeit vom 16.02.2011 bis zum 23.02.2011 werden Anmeldungen für den Besuch der Städt. Realschule in Bad Münstereifel, Trierer Str. 16, entgegengenommen.

Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig telefonisch genaue Anmeldetermine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841